

Der Kopfschuss

Heinz Bhend

Rahmenbedingungen 1. Teil

Zur Zeit, als unsere älteste Tochter unausstehlich wurde, wenn sie Ihren Mittagsschlaf nicht gehabt hatte, gewöhnte ich mir an, mich auch kurz hinzulegen, bis sie eingeschlafen war. Die Tochter hält längst keinen Mittagsschlaf mehr, ich habe ihn beibehalten.

Die Notfalleinweisung

An einem Sonntag wollte ich mich nach dem Mittagessen gerade bei meiner Familie zum traditionellen Mittagsschlafchen abmelden, als es an der Türe läutete. Eine Frau fragte, ob ich nicht in der Nachbarschaft einen Mann besuchen könnte, welcher Alkoholprobleme habe und verwirrt sei. Innerlich war ich eher aufs Schlafen eingestellt, hatte ja keinen Notfalldienst, ging aber dann doch mit.

Auf dem Fussmarsch zum Haus erklärte sie mir, dass er seit Jahren schwerer Alkoholiker und in den letzten Tagen sehr verwirrt sei. Wahrscheinlich habe er über den Durst getrunken, da er die Wohnung räumen müsse, weil das Haus verkauft worden sei.

Inzwischen waren wir in der Wohnung angekommen, der ungepflegte Patient sass völlig desorientiert auf seinem Bett. Die ganze Umgebung war nicht sehr einladend, die eingetrockneten Krusten auf dem Nachthemd interpretierte ich als Rückstände von Erbrochenem. Insgesamt eine Situation, in der ich nicht sehr erpicht war, einen Status lege artis durchzuführen.

Nachdem er mir auf meine Fragen keine präzisen Antworten geben konnte, wies ich ihn kurzerhand unter der Beurteilung «Verwirrung, chronischer Alkoholabusus und Verwahrlosung» ins nächstgelegene Spital ein.

Das Nachspiel

Der Patient wurde abgeholt und ich gönnte mir meinen Mittagsschlaf. Anschliessend war ein Sonntagsspaziergang angesagt, welcher etwa zwei Stunden dauerte.

Als ich nach Hause kam, standen zu meinem Erstaunen zwei Polizisten vor unserer Haustüre. Auf die Frage nach dem Grund dieses ungewöhnlichen Sonntagbesuchs fragten sie zurück, ob ich Herrn XY in das Spital eingewiesen hätte? Als ich dies bejahte, fragten sie mich, ob ich nichts besonderes bemerkt hätte? Ich verneinte und erklärte, dass er lediglich etwas verwirrt erschien und Alkoholprobleme habe. – Ob ich ihnen zeigen könne, wo er genau gewesen sei? Selbstverständlich! Daraufhin nahm ich den Weg, eskortiert von zwei Polizisten, nochmals unter die Füsse.

Nun war die Haustüre aber verschlossen. Wir fanden einen Einstieg durch die Hintertüre. Zu meinem Erstaunen war das Haus vollständig leer geräumt, kein Möbelstück, kein Teppich, kein Vorhang, nichts mehr! Ich zeigte den Polizisten den Raum, wo das Bett und der Patient vorher gewesen waren. Am Boden fand sich nun ein Fleck eingetrockneten Bluts. Diesen hatte ich vorher, da unter dem Teppich liegend, nicht bemerkt. Wir durchstöberten dann sämtliche leergeräumten Zimmer und fanden im Keller in einem Hinterzimmer alle Möbelstücke fein säuberlich aufgereiht und zusammengepfercht.

Die Polizei hatte mich vorher informiert, dass im Spital ein Kopfschuss festgestellt worden war und dass sie nun die genauen Umstände abklären wollten.

Nachdem die Polizei mich entlassen hatte, ging ich nach Hause und versuchte mein Gedankenjagen etwas zu ordnen. Sollte ich nicht lieber die Praxis gleich wieder aufgeben, wenn ich nicht einmal einen Kopfschuss diagnostizieren konnte!? Endlich rang ich mich durch und rief den Assistenten im Spital an.

Zu meinem Trost gab er unumwunden zu, dass sie überhaupt keine Hinweise auf einen Kopfschuss hatten und lediglich auf Grund des unklaren Verwirrungszustands und wegen allfälliger Sturzfolgen ein Schädelröntgen gemacht hatten. Offenbar war die ganze Crew völlig erstaunt, dass dabei ein Projektil zum Vorschein kam.

Rahmenbedingungen 2. Teil

Der Patient hatte offenbar gewusst, dass er bis spätestens am Samstag die Wohnung verlassen musste, da die Handwerker am Montag

mit dem Umbau starten wollten. Er konnte sich mit der Situation, dass das Haus verkauft worden war, nicht abfinden und hatte sich offenbar zwei Tage vor der Einweisung in suizidaler Absicht einen Schuss appliziert.

Die Eintrittsstelle des Projektils befand sich am Hinterkopf in den Haaren. Offenbar kam es nur zu einer kurzen Blutung. In den ohnehin strähnig verklebten Haaren fiel dieses Blut gar nicht auf. Zwei Tage lang war er völlig verwirrt und alleine in seiner Wohnung, bis er von den Angehörigen aufgefunden wurde. Nach der Spitaleinweisung räumten diese die Wohnung wegen des geplanten

Umbaus. Die Pistole und auch einen Abschiedsbrief fanden sie unter dem Bett, schenken diesen Umständen aber keine weitere Beachtung. Für sie war es eine Erleichterung, dass der Patient nicht mehr in der Wohnung war.

Das Projektil wurde im Schädel belassen; vorübergehend hatte der Patient einen Ileus mit massivster Koprostase und Megakolon. Nachdem dies behoben worden war, erholte er sich zunehmend. Nach drei Monaten konnte er in gutem Allgemeinzustand aus dem Spital entlassen werden.